

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 420/2021
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	17.a	29.06.2021

Aussetzung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

hier: Aussetzen der vollen Beitragserhebung für Februar 2021 und Aussetzen der hälftigen Beitragserhebung für die Monate März bis Mai 2021 für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Zuge von COVID-19

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	322.930 Euro
Produkt	06.06.02
Haushaltsjahr	2021
Folgekosten	nein
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	Anteilig durch Landesmittel in Höhe von ca. 161.465 Euro; Verbuchung auf Sonderabschreibungskonto COVID19

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadt Mettmann setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz;
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz, für den Monat Februar 2021 vollständig und für die Monate März bis Mai 2021 hälftig aus.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) am 11.01.2021 einen eingeschränkten Pandemiebetrieb beschlossen.

Aufgrund dessen wurde der Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen um 10 Wochenstunden reduziert.

Des Weiteren wurde der dringende Appell aufrechterhalten, dass Eltern ihre Kinder, im Sinne der Kontaktvermeidung, wann immer möglich, selber betreuen und die Kindertageseinrichtungen bzw. die Kindertagespflege nicht in Anspruch nehmen.

Im Januar 2021 hatten sich die kommunalen Spitzenverbände daraufhin mit der Landesregierung geeinigt, die Elternbeiträge für den Januar 2021 vollständig auszusetzen. Die Elternbeiträge wurden hälftig vom Land und hälftig von den Kommunen übernommen. Am 14.04.2021 wurde die vollständige Aussetzung der Elternbeiträge für den Januar 2021 im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Rat der Stadt Mettmann berücksichtigt und beschlossen.

Mit Datum vom 26.05.2021 teilte das MKFFI mit, dass die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen ab dem 07.06.2021 landesweit wieder den Regelbetrieb mit dem vollen Betreuungsumfang aufnimmt.

Am 15.06.2021 haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung auf folgenden Kompromiss im Umgang mit den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege) für die Monate Februar bis Mai geeinigt:

1. Die Kommunen verzichten für den Monat Februar auf die Erhebung des vollständigen Elternbeitrages. Die Einnahmeausfälle tragen die Kommunen und das Land jeweils zur Hälfte.

Die Aufteilung der Elternbeiträge sieht demnach wie folgt aus:

- Eltern: 0%
- Land: 50%
- Kommune: 50%

2. Die Kommunen verzichten für die Monate März bis Mai auf die Erhebung des hälftigen Elternbeitrages. Den Ausfall der Elternbeiträge teilen sich Land und Kommunen je zur Hälfte.

Die Aufteilung der Elternbeiträge sieht demnach wie folgt aus:

- Eltern: 50%
- Land: 25%
- Kommune: 25%

Die Elternbeitragssatzung der Stadt Mettmann eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer eines eingeschränkten Regelbetriebes die Elternbeiträge zu erlassen, so dass ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich ist.

In Mettmann sind von dem eingeschränkten Regelbetrieb folgende Einrichtungen betroffen, für die zurzeit Elternbeiträge für die Betreuung erhoben werden:

Berechnung des Einnahmeausfalles für den Monat Februar 2021:

Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze für die ein Beitrag erhoben wird*	Erlass (100% der Elternbeiträge)	davon Übernahme Land	davon Übernahme Kommune
Kindertagespflege	255	164	44.274 €	22.137 €	22.137 €
17 Kindertageseinrichtungen	1.365	324	84.898 €	42.449 €	42.449 €
GESAMT	1.620	488	129.172 €	64.586 €	64.586 €

* Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 25.000 € zahlen keinen Beitrag. Für Geschwisterkinder wird kein Beitrag erhoben. Für Kinder in den letzten zwei Jahren vor der Einschulung gilt gem. KiBiz eine Beitragsbefreiung für die das Land NRW einen Ausgleich zahlt.

Berechnung des Einnahmeausfalles für die Monate März bis Mai 2021:

Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze für die ein Beitrag erhoben wird*	Erlass (50% der Elternbeiträge)	davon Übernahme Land	davon Übernahme Kommune
Kindertagespflege	255	164	22.137 €	11.068,50 €	11.068,50 €
17 Kindertageseinrichtungen	1.365	324	42.449 €	21.224,50 €	21.224,50 €
GESAMT (Monat)	1.620	488	64.586 €	32.293 €	32.293 €
GESAMT (März bis Mai)			193.758 €	96.879 €	96.879 €

* Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 25.000 € zahlen keinen Beitrag. Für Geschwisterkinder wird kein Beitrag erhoben. Für Kinder in den letzten zwei Jahren vor der Einschulung gilt gem. KiBiz eine Beitragsbefreiung für die das Land NRW einen Ausgleich zahlt.

Wenn man die aktuellen monatlichen Sollstellungen zugrunde legt, so ist mit einem Minderertrag in Höhe von 129.172 Euro für Februar 2021 und in Höhe von insgesamt 193.758 Euro für die Monate März bis Mai 2021 für das Produkt 06.06.02 zu rechnen. Der insgesamte Minderertrag liegt somit bei 322.930 Euro.

Die Landesregierung hat angekündigt, den mit der vollständigen Aussetzung der Beitragserhebung für Februar 2021 und der hälftigen Aussetzung der Beitragserhebung für die Monate März bis Mai 2021 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen, so dass mit einer Kompensation des Minderertrages in Höhe von insgesamt 161.465 Euro gerechnet werden kann.

Für die Stadt Mettmann ergibt sich für den Haushalt somit eine Verschlechterung in Höhe von 161.465 Euro, welche sich wie folgt errechnet:

Mindererträge Elternbeiträge:	129.172 Euro (Februar 2021)
	<u>193.758 Euro (März-Mai 2021)</u>
	322.930 Euro

Kompensation durch das Land:	161.465 Euro
Verschlechterung für die Stadt Mettmann:	161.465 Euro

Gez. Sucic